

Diskussionspapier

Privaten PV-Bestand in den Markt integrieren und Bundeshaushalt massiv entlasten: Die Flex-Investitionsprämie

Stand: April 2026

Executive Summary: 15,5 Mrd. EUR Einsparung für den Staat bei gleichzeitiger Stärkung der Netzstabilität

1KOMMA5° schlägt eine freiwillige Investitionsprämie für PV-Kleinanlagen Besitzer vor, die künftige Einspeisevergütungen ablöst, 15,5 Mrd. EUR an Nominalwert-Einsparungen (12 Mrd. EUR Barwert) im zukünftigen Bundeshaushalt generiert und gleichzeitig 20 GWh neue Speicherkapazität zur Netzstabilisierung schafft.

Die veraltete EEG-Förderstruktur mit garantierter Einspeisevergütung führt zu einem Überangebot an Solarstrom mit negativen Börsenpreisen, Netzbelastungen und hohen Zahlungsverpflichtungen für den Bundeshaushalt bis 2044 gegenüber privaten PV-Betreibern.

Im Gegenzug zur Prämie verpflichten sich die Haushalte zu Investitionen in Flexibilität (z.B. die Nachrüstung eines Speichers) sowie zum Wechsel in die sonstige Direktvermarktung. Die Umsetzung kann haushaltsschonend über erprobte Mechanismen wie KfW- Tilgungszuschüsse samt Zinsvergünstigungen umgesetzt werden. Damit wandelt der Bund unkalkulierbare Langzeitr Risiken in einen sofortigen Modernisierungsimpuls um, der die Marktintegration privater PV-Anlagen und damit die Netzstabilität ohne zusätzliche Haushaltsbelastung fördert.

Das Problem: Die EEG-Förderung für private PV-Bestandsanlagen ist eine Belastung für den Bundeshaushalt

Das ursprüngliche Förderdesign des deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stößt im aktuellen Stromsystem an seine wirtschaftlichen und systemischen Grenzen, obwohl es über zwei Jahrzehnte der entscheidende Motor für den Ausbau der Solarenergie war. Während in der Anfangsphase der Energiewende jede produzierte Kilowattstunde Solarstrom zur Dekarbonisierung

willkommen war, führt das heutige Überangebot an sonnigen Tagen zunehmend zu Verwerfungen.

Ein strukturelles Problem ist das „Produce-and-Forget“-Prinzip der auf 20 Jahre garantierten Einspeisevergütung. Da Haushalte unabhängig vom tatsächlichen Bedarf und den aktuellen Börsenpreisen entlohnt werden, speisen sie ihren Strom auch dann in großem Umfang ein, wenn die Netze bereits überlastet sind. **Die Belastung des Bundeshaushalts wächst kontinuierlich an, da der Staat gegenüber privaten Betreibern von PV-Bestand**

zu künftigen Zahlungen im zweistelligen Milliardenbereich bis 2044 verpflichtet ist.

Diese Ineffizienz führt zu einer erheblichen Belastung des Bundeshaushalts, da die festgeschriebenen Vergütungssätze für Altanlagen weit über dem aktuellen und prognostizierten Marktwert des Solarstroms rangieren. Da diese **Vergütungssätze für den Bestand gesetzlich fixiert** sind, bleiben sie von künftigen Reformen für Neuanlagen unberührt. Ohne ein attraktives, freiwilliges Wechselangebot bleibt der Fiskus somit auf diesen starren Milliardenverbindlichkeiten sitzen.

Besonders kritisch ist die Subventionierung von Strom mit negativem Marktwert, für die allein zwischen 2020 und 2024 knapp 1 Mrd. EUR an Fördergeldern gezahlt wurde. In diesen Momenten finanziert der Steuerzahler die Erzeugung eines Produktes, dessen Abnahme am Markt zusätzliche Kosten verursacht, anstatt einen Anreiz für die notwendige Zwischenspeicherung zu bieten. **Das enorme technologische Potenzial bleibt ungenutzt, da garantierte hohe Vergütungen den ökonomischen Druck zur Investition in Flexibilität nehmen.** Derzeit verfügen nur etwa 30 % der PV-Kleinanlagen über einen Batteriespeicher. Dies treibt die Systemkosten für die gesamte Wirtschaft unnötig in die Höhe, gefährdet die Netzstabilität und reißt ein Loch in den Bundeshaushalt.

Die Lösung: Einführung einer freiwilligen Flex-Investitionsprämie

Um die **fiskalische Belastung zu entschärfen und gleichzeitig das Netz zu entlasten**, schlagen wir die Einführung einer **freiwilligen Flex-Investitionsprämie vor**. Das Konzept, welches auf einer von 1KOMMA5^o durchgeführten Studie basiert, sieht vor, die bisherige Förderung von der reinen Stromeinspeisung auf die

Bereitstellung von Flexibilität umzulenken. Der Staat bietet den Betreibern eine Pauschalzahlung zur vorzeitigen Ablösung ihrer Förderansprüche an, anstatt über die verbleibende Laufzeit von bis zu 20 Jahren monatliche Einspeisevergütungen auszuzahlen. Die Prämie ist so kalkuliert, dass die Investition für den Bürger attraktiv bleibt, während der Staat massiv spart. Da der Haushalt dank Speicher **weniger teuren Strom zukaufen muss** und **bessere Preise am Markt erzielt**, stabilisiert er seine Einnahmen selbst. Der Fiskus spart so pro Anlage im Durchschnitt 4.915 EUR (Barwert), ohne dass der Bürger einen Cent verliert.

Der Mechanismus funktioniert in der Praxis durch einen gezielten Technologiewechsel: **Im Gegenzug für die Auszahlung verpflichten sich die Haushalte, die Mittel in die Nachrüstung eines Batteriespeichers zu investieren und dauerhaft in die sonstige Direktvermarktung zu wechseln.** Damit wird die Anlage aus der starren staatlichen Preisgarantie gelöst. Der Betreiber verkauft seinen Strom fortan eigenständig am Markt und nutzt den Speicher, um die Einspeisung in Hochpreisphasen zu verschieben. Gleichzeitig wird hierdurch der lukrative Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms massiv incentiviert, anstatt das Netz bei solarem Überangebot weiter zu belasten. Ein konkretes Beispiel verdeutlicht den Vorteil: Ein Haushalt mit einer 8-kWp-Anlage aus dem Jahr 2015 kann eine Sofortprämie von rund 3.017 EUR erhalten, anstatt über die restlichen elf Jahre auf nominale Zahlungen von 5.710 EUR zu warten. In Kombination mit einer höheren Eigenversorgung und gestiegenen Markterlösen durch eine optimierte Einspeisung, wird die Einkommensneutralität für den PV-Betreiber erreicht.

Die fiskalische Entlastung beläuft sich auf einen heutigen Wert von ca. 15,5 Mrd. EUR, wodurch

dieser Weg ökonomisch deutlich effizienter als das bisherige System ist. Über den gesamten teilnahmeberechtigten Bestand von ca. 2,4 Millionen betroffenen Anlagen (2015–2025) entspricht dies nominal 15,5 Mrd. EUR (Barwert: 12 Mrd. EUR). Die Analyse zeigt, dass der Staat durch die Vermeidung zukünftiger Marktprämien pro Anlage im Durchschnitt 4.915 EUR (Barwert) einspart, ohne die Bürger schlechter zu stellen. Neben der finanziellen Ersparnis gewinnt das Stromsystem rund 20 GWh neue Speicherkapazität. **Dies stärkt die Netzstabilität und senkt die Häufigkeit negativer Strompreise.** Zudem reduziert der gezielte Speicherausbau den Bedarf an fossilen Backup-Kraftwerken.

Umsetzungsoptionen

Die größte Hürde für die politische Realisierung der **Flex-Investitionsprämie** ist die zeitliche Verschiebung der Zahlungsströme. Während das Modell über einen Zeitraum von 20 Jahren massive Kosten einspart, erfordert die Umstellung der 2,4 Millionen Haushalte zunächst die Bereitstellung von Kapital. Um diese fiskalische „Herausforderung“ im aktuellen Bundeshaushalt aktiv zu steuern, bieten sich mehrere erprobte Finanzierungsmechanismen an. Diese Ansätze ermöglichen es, die staatliche Belastung zeitlich zu strecken, während der Bürger den vollen Modernisierungsimpuls sofort erhält.

- **KfW-geförderte Tilgungszuschüsse nutzen die bestehende Bankeninfrastruktur, um privates Kapital für die Speicher-Nachrüstung zu mobilisieren.** Bei dieser Option beantragt der Haushalt über seine Hausbank einen zinsgünstigen KfW-Kredit für die Investition. Die Förderprämie wird dabei **direkt als Zinsverbilligung und über mehrere Jahre gestreckten Tilgungszuschuss gewährt**, was die Kreditlast für den Haushalt unmittelbar

senkt. Ein Vorteil für die öffentliche Hand ist die Erfolgskontrolle: Der staatliche Zuschuss fließt erst an die KfW, wenn die Inbetriebnahme des Speichers nachgewiesen ist. Dieses Modell stellt sicher, dass Fördermittel gezielt für die Flexibilisierung des Stromsystems eingesetzt werden.

- **Das Tranchen-Modell mit Vorfinanzierung:** Die Prämie wird über drei Jahre in festen Raten ausgezahlt, was den Mittelabfluss für den Bund präzise kalkulierbar macht. Um die Investitionshürde für Haushalte zu eliminieren, können spezialisierte Finanzdienstleister oder Hausbanken diese gesicherten Forderungen vorfinanzieren. Der Haushalt erhält den Förderbetrag dadurch **sofort als Abzug auf der Rechnung**, während der Staat die Finanzierung über die Zeit gestreckt aus den EEG-Einsparungen leistet.
- **Übertragbare Steuergutschriften (Cessione del Credito):** In Anlehnung an europäische Modernisierungsprogramme kann die Prämie als mehrjährige **Steuergutschrift** gewährt werden. Haushalte haben die Option, diesen Anspruch direkt an den Fachbetrieb zu übertragen und erhalten im Gegenzug einen **Sofort-Nachlass** auf die Rechnung. Der fiskalische Effekt schlägt sich für den Staat nicht als unmittelbarer Cash-Abfluss, sondern zeitversetzt über reduzierte Steuereinnahmen in den Folgejahren nieder.

Diese Lösungsoptionen verdeutlichen, dass eine kluge Strukturierung der Auszahlungen die fiskalische Handlungsfähigkeit des Staates vollumfänglich wahrt. Durch intelligente Finanzierung werden künftige Einsparungen von **15,5 Mrd. EUR** schon heute nutzbar gemacht, um die Energiewende im Bestand ohne zusätzliche Belastung der kommenden Haushaltsjahre zu beschleunigen.

